

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt.

Monats-Beilage:

der für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Haushaltlicher Redakteur:

Birchhübel, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.

Wochen-Beilage:

.. Illustriertes Sonntagsblatt. ..

Druck und Verlag:

Th. Birchhübel, Hachenburg.

Erscheint an allen Werktagen.

Bezugspreis durch die Post: vierjährlich 1.50 M., monatlich 50 Pf. ohne Bestellgeld.

265.

Hachenburg, Freitag den 12. November 1909

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):

die sechsäugige Petzzeile oder deren Raum 15 Pf., die Reklamezeile 30 Pf.

2. Jahrg.

Irrlehre.

So wird niemand leugnen können, daß das neue Gesetz, wenn man seinen Grundgedanken einmal zugibt, alle Sorge trifft, einen gerechten und billigen Spruch zu sichern.

Politische Kundschau.

Deutsches Reich.

* In der Thronrede, mit der König Friedrich August am 11. d. M. den sächsischen Landtag feierlich eröffnete, gedenkt er zunächst der Tatsache, daß sich die Zweite Kammer auf Grund des neuen Pluralwahlgegesetzes versammelt hat. Er vertraut auf die treue gezegebene Willkür der neuen Landtages. Die Thronrede enthält jedoch u. a. einen Hinweis auf den sächsischen Staatshaushalt für die nächste Statperiode. Es sei gelungen, den Stat in Einklang zu bringen, ohne an die Steuerkraft des Landes höhere Anforderungen zu stellen. Von den Steuergesetzen des Reiches dürfe erwartet werden, daß sie der Reichskasse denjenigen Mehrbetrag an unmittelbaren Aufwänden, der erforderlich sei, um bei späterer Führung des Reichshaushaltes den Reichsbedarf aufzubringen und einem weiteren Anwachsen der Reichsschuld wirksam vorzubeugen. Zum Schluß erwähnt die Thronrede einige Vorlagen, die den Landtag voraussichtlich beschäftigen werden.

* Dem Reichstage werden bei seinem Wiederzusammensetzen am 30. d. M. folgende Vorlagen bekannt gegeben: Der deutsch-portugiesische Handelsvertrag, das Reichsbeamtenhaftpflichtgesetz, die neue Strafprozeßordnung und die Novelle zum Strafgesetzbuch. Im Laufe des Dezember kommen hinzu: der Stat, der Entwurf über das deutsch-englische Handelsprovisorium, ein Nachtragsetat zum Militäretat, ein Notgebet über die Hinausziehung des Termins des Antrittsreichs der Witwen- und Waisenversicherung, eine Novelle zum Talonsteuergesetz. Für die Monate Januar und Februar werden die Entwürfe über die Reichsversicherungsordnung und vielleicht auch das Arbeitskammergesetz zur Vorlage gebracht werden, doch stehen Schlüsse über Art und Zeitpunkt der Einbringung noch aus.

* Der preußische Kultusminister hat soeben eine Änderung der Bestimmungen für das Studium der zukünftigen Oberlehrer verfügt. Es werden von jetzt ab in Preußen den Studierenden der Philologie, die sich dem höheren Schulamt widmen, auch zwei Semester an der Akademie in Bozen auf ihre Studienzeit in Anrechnung gebracht, und zwar für die Lehrfächer Englisch, Französisch und Deutsch, während bisher nur die an einer Universität dem Studium gewidmeten Semester zählten. Die gleiche Vergünstigung, und zwar für Englisch und Französisch, ist auch der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaft in Frankfurt a. M. zuerkannt worden.

* Die Verhandlungen über die Revision des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages von 1890, die zurzeit in Bern geführt werden, schreiten nur langsam fort. Von schweizerischer Seite wird entchieden die Beibehaltung der bisherigen Leumundszeugnisse für die Niederlassung gefordert, während Deutschland diese abschaffen möchte, so daß nur noch ein Heimathchein vorzulegen wäre. Für die Schweiz ist der Niederlassungsvertrag mit Deutschland von besonderer Wichtigkeit, weil etwa 200 000 Deutsche, hauptsächlich Süddeutsche, in der Schweiz wohnen.

Rußland.

* Die Reichsduma nahm in ihrer letzten Sitzung den Gesetzentwurf über die Einführung der bedingten Verurteilung an. Der Entwurf enthält vom Justizminister und den Vertretern der Rechten heftig bekämpfte Bestimmungen, welche die bedingte Verurteilung auf die politischen Verbrechen ausdehnen und den Geschworenen das Recht gewähren, die bedingte Verurteilung auszuüben.

* Zwischen dem Minister des Äußern Jäwolski und seinem österreichischen Kollegen von Lehrenthal findet ein merkwürdiger Zeitungs- und Depeschenkrieg statt. Trotzdem Augland seiner Zeit alle Hebel in Bewegung setzte, die Anerkennung der Annexions Bosniens und der Herzegowina zu verhindern, ist es gerade Jäwolski gewesen, der den Grafen Lehrenthal vorher zur Annexionspolitik angeregt habe. So wird von österreichischer Seite behauptet. Jäwolski protestierte einem Mitarbeiter der "Novoia Wremja" gegenüber aufs neue gegen die Verurteilung des Gemeinbewohns der Kirche in Sachen zu Leute nach allen Seiten hin sein. Demgemäß entstellt das Kirchenregiment (der König als summus episcopus) vier Vertreter, die Gemeinden stellen deren zwei, die theologische Wissenschaft deren zwei; endlich soll, um eine behöhere Berücksichtigung der örtlichen und kirchlichen Verhältnisse herbeizuführen, der zuständige Generalsuperintendent als Mitglied zugezogen werden. Kollegium umfaßt demnach dreizehn Mitglieder.

Die Generalsynode hat auch das Votum des Rechtes erlassen, die dem vorgeordneten Geistlichen zustehen. In ihrer Besamtheit sind dies nunmehr folgende: Vorsetzung des Feststellungsverfahrens hat eine persönliche Verhandlung mit dem Geistlichen zur möglichsten Belehrung mit dem Geistlichen zur möglichsten Belehrung der aufgestellten Gedanken aufzufinden; nach Einholung des Verfahrens ist ihm Mitteilung über alle Verhandlungen zu machen. Er ist schon im Vorverfahren auszuhören und zu verhören; er darf schriftliche Erklärungen einreichen; er ist von jeder Zeugenlodge zu erneutigen; darf jeder Zeugenvernehmung beiwohnen und selbst Fragen an den Zeugen richten; für die mündliche Verhandlung schließlich darf er sich unter den Geistlichen der Landeskirche, den Lehrern der evangelischen Theologie oder evangelischen Universitätsdozenten des Kirchenrechts einen oder zwei Beistände auswählen, denen wie ihm jederzeit Einsicht in die Akten zu gewähren ist.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 11. Nov. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde beschlossen, den Gesetzentwurf über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konkursgerichtsbezirken und im Schutzbereich Kiautschou unverändert bei dem Reichstag wieder einzubringen.

München, 11. Nov. Der bayerische Landtag nahm das Befreiungsverhandlungsabgelebte, das Wertzuwachssteuergesetz und das Hundeaabgelebte an.

Würzburg, 11. Nov. Die deutsche Universitätsliga hat auf ihrer Generalversammlung in Würzburg unter dem Vorstoss des Grafen Erbach-Fürstenau beschlossen, beim Reichstag Schritte zu tun, damit die Zweikommissarparagrafen beim neuen Strafgesetzbuch im Sinne der Liga geändert würden.

* Rom, 11. Nov. Ein italienisches Blatt hatte gemeldet, daß in Italien ein italienisch-russisches Balkanabkommen aufgestanden sei. Diese Nachricht wird amtlich als unwahr bezeichnet.

Tanger, 11. Nov. In Melilla dauern die Friedensverhandlungen fort. Schlechtes Wetter macht obnein alle Operationen unmöglich. Die sensationellen Erzählungen englischer und französischer Blätter über die Hinrichtung des Mogli werden jetzt von den aus Tanger hier angelangten Angestellten abgelehnt.

Hof- und Personalnachrichten.

* König Friedrich August von Sachsen hat sich zu mehrtägigem Jagdaufenthalt nach Sibellenort in Schlesien begeben.

* Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, der Regent von Braunschweig, beabsichtigt bald nach seiner Vermählung mit der Prinzessin zu Stolberg, die am 15. Dezember stattfindet, mit seiner jungen Gemahlin eine Reise nach Ceylon und Siam anzutreten.

* Am 11. d. M. traf der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand mit seiner Gemahlin, die jüngst zur Herzogin von Hohenberg ernannt wurde, zum Besuch des Kaiserpaars in Berlin ein. Der Kaiser empfing die Gäste persönlich am Bahnhof Bahnhof. Die Begrüßung zwischen ihm und dem Erzherzog war sehr herzlich. Vom Bahnhof begaben sich die Herrschaften in Automobilen nach dem Neuen Palais in Potsdam, wo alsbald nach dem Eintritt Familienzusammenstoss stattfand. — Am 12. d. M. begab sich der Kaiser mit dem Erzherzog zur Hofjagd nach Leßlingen. Das erzherzogliche Paar wird wahrscheinlich am 14. d. M. die Rückfahrt nach Wien antreten.

* Erbprinz Heinrich XXVII., Regent der beiden Fürstentümer Reuß ältere und jüngere Linie, feierte am 12. d. M. mit seiner Gemahlin Elisabeth geb. Prinzessin Hohenlohe-Langenburg, das Fest der silbernen Hochzeit.

* Staatssekretär Derenburg ist von seiner Reise nach Amerika und England wieder nach Berlin zurückgekehrt.

* Der Präsident des obersten bayerischen Landesgerichtes, Staatsrat von Waller, ist gestorben.

Heer und Marine.

* Die Unterseeboote der deutschen Marine. Der Bau von Unterseebooten, für den der Reichstag in diesem Jahre 10 Millionen Mark bewilligt hat gegen 7 Millionen im Vorjahr, ist auf der Danziger Reichswert, wo mit einem Kostenaufwand von 750 000 Mark ein Horizontalstiel für Unterseeboote und eine besondere Abtschlepp für solche hergestellt ist, und der Kieler Germaniawerft, die als erste deutsche Werft sich diesem Spezialzweige des Schiffbaues gewidmet hat, so gefördert worden, daß bei den diesjährigen großen Herbstmanövern der Flotte zum ersten Male eine Unterseeboots-Division vor dem Kaiser manövriert konnte. Die Danziger Werft hatte im Vorjahr die Lieferung von U 3 und U 4 in Auftrag erhalten, die Germaniawerft den Bau der vier Boote U 5 bis U 8. Das die für dieses Jahr bewilligte Summe im nächsten Jahr eine übermalige Erhöhung auf 15 Millionen Mark erlaubt soll, ist ein Beweis, daß die Marineverwaltung, nachdem sie lange sich abwartend verhalten, nunmehr die Beschaffung des erforderlichen Unterseebootsmaterials energisch in die Hand genommen hat. — Für den Dienst auf Unterseebooten werden nur Freiwillige herangezogen; es liegen jetzt so viele Meldungen vor, daß nur der kleinste Teil Verpflichtung finden kann. Für die Besatzung der Unterseeboote werden besondere Vergütungen gesetzt, und zwar für jeden Tag einer Fahrt, die mit Tauchen verbunden ist oder in Tauchbereitschaft verbunden mit täglicher Unterneuerung erfolgt, folgende Sätze: für Offiziere 4 Mark, für Dofiziere 3 Mark, Unteroffiziere 2,50 Mark und Gemeine 1,50 Mark.

Kongresse und Versammlungen.

* Preußische Generalsynode. Aus der weiteren Einzelberatung über den Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen, wird weiter berichtet: Die Paragraphen 22 bis 25 regeln das Verfahren bei Einprüchen gegen die Lehre eines anzustellenden Geistlichen; sie werden ohne Debatte angenommen. Ein Antrag des Son. Justizrat Pleier-Lüftl überall in dem Gehege das Wort "Spruchfolgium" durch "Spruchrat" zu ersetzen, wird nach kurzer Debatte abgelehnt. Auch den übrigen Paragraphen des Geheges stimmte die Generalsynode zu. Die Annahme des Geheges im ganzen erfolgte einstimmig. Damit war die erste Lesung des Gesetzentwurfs erledigt. Es hat noch eine zweite Beratung stattzufinden. — Zur Annahme kommen berauf ferner einige vom Son. Geh. Rat Dr. Irmer (Greifswald) begründete Anträge der Kommissionen, die sich auf die Beurkundung der Legitimation vorehelicher Kinder in den Kirchenbüchern, die mit der evangelischen Landeskirche der älteren Provinien Preußens in Verbindung stehenden Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands, und den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über Evangelisation und Gemeinschaftsverflechtung in der Landeskirche seit 1908 beziehen.

Soziales Leben.

* Ein Gedenktag. Am 12. d. M. läßt sich der Tag der Raddbodiastragödie. Denn am 12. November v. J. fand auf der rheinisch-westfälischen Seite Raddbod eine Explosion statt, die durch Entzündung eines durchbrennenden Brandes so verheerend wirkte, daß nur 6 Unverletzte von den 380 Mann, die zur Rechtschafft eingefahren waren, gerettet werden konnten. 341 Tote und 88 Schwerverletzte waren die Opfer des Unglücks. Bisher sind von den mehr als 300 Opfern, deren Leichen in der Grube geblieben waren, 119 geborgen worden; der Bericht dieser Leichen läßt darauf schließen, daß diese Veraleute ganz plötzlich von der Katastrofe überrascht

in der Nähe des Ortes verbrannt worden, wie aus den aufgefundenen Papierzeichen zu erkennen war. Dadurch ist die Ermittlung der Einbrecher wesentlich erschwert. Die erforderlichen Neuwahl sind die Vorbereitungen im Gange.

Heimkehrer. Die 25 Jahre alte Frau Emma Heinrichs bei Berlin wohnende Metallarbeiterin hat mit ihren beiden Kinderchen im Alter von 1½ Jahren den Tod im Tegetzler See gesucht und gefunden. Der Mann ist ein fleißiger Arbeiter und Mensch, trotzdem erfuhr das ehemalige Leben eine Zeit, als Frau Miethe nerverleidet wurde und ihrem Sohn aus nichtigen Gründen Szenen mache. Nach dem Streit verließ sie während der Abwesenheit ihres Mannes ihre Wohnung und begab sich mit den Kleinen in die Stadt, wo sie ihren verzweifelten Entschluss ausführte.

folgenschwerer Dummerjungenstreich. Gegen die 150 000 Kronen gesetzte Wechsel. Ein junger und Großindustrieller Samuel Kosch in Düsseldorf wurde dieser Lage drei von ihm abgelehnte über je 50 000 Kronen präsentiert, die er sofort als fiktiv erklärte. Bei der Untersuchung der Angelegenheit wurde festgestellt, daß der Aussteller der Wechsel ein junger Arzt Dr. Hofbauer in gutem Glauben gehandelt hat. Ihm waren die Abzüge von dem Sohn eines anderen Dr. Holländer als Deckung für ein Darlehen von 150 000 Kronen eingehändigt worden. Der Schwindler und sein Vater sind verschwunden.

Den Stiefvater in der Notwehr erschossen. Der Kaufmann Müller aus Berlin war vor einiger Zeit zu einem Besuch bei seiner Mutter mit seinem Sohn, dem Gutsbesitzer Schäfer in Mühlthal bei Rosenheim in Bayern, in einen heftigen Streit geraten, der in Täuschung ausartete. Hierbei soll Müller einen Revolver und einen auf seinen Sohn, der mit Herz getroffen totgeschossen. Seither des zuständigen Landgerichtes wurde nunmehr das Verfahren eingestellt und auf freien Fuß gesetzt, nachdem das Gericht auf verschiedene Zeugenaussagen zu der Überzeugung kam, daß Müller in Notwehr gehandelt hat.

Ein französisches Urteil über die deutschen Ven-
kossen. Bei dem Luftschifferempfang im Pariser Senatssaal hielt das Institutsmitglied Professor Bainevs eine Rede, in der u. a. folgendes lagte: "Offen will ich Ihnen, worin die Deutschen uns entschieden überlegen sind, wobei jedem Besuchende die gleiche Aufmerksamkeit zugeschenkt wird, sowie in der hervorragenden Stellung ihrer militärischen Luftschifferabteilung." Darauf fand Bainevs, daß man in Frankreich Unrecht habe, sich vor dem Leviathan der Luft, vor Zeppelin, im Himmel zu fürchten, und meinte: "Wenn wir drei Zeppelins und zwölf unserer Aeroplane bereitstellen, wird kein Zeppelin, der sich über die französische Hauptstadt wagen sollte, in die Heimat zurückkehren."

Die Tages-Chronik.

Berlin, 11. Nov. Hier ist noch ein vierter Komplize der beiden im Richterhals in der Verion des Heinrichs verhaftet worden.

Berlin, 11. Nov. In einer Kartonagenfabrik in Prenzlau eine Explosion der Trockenrinnel statt. Drei Personen

In Berlin vor den Toren des Kriminalgerichts verabschiedete sich der Fürst auf das höflichste mit seinen beiden Begleitern, und als er in der stark verdeckten Worte verschwand, rief er ihnen ein lächelndes "au revoir à la liberté" zu.

Der Amerikaner flüchtete, aber Weinmeister zuckte nur lächelnd und sagte: "Mein Gott! Möglich ist alles."

16. Kapitel

Der Fürst Dessen Vallabost, Conte Tito di Saffrenno, von Latour und wie er sich sonst noch in den verschiedenen Erdteilen genannt hatte, saß im Untersuchungszimmer in Joliettehaft. Und selbst wenn man ihn noch unmöglich durch den Spion in der mit schwerem Eisen gesicherten Zelle beobachtete, niemals verlor sich das gewöhnlich nachsichtige Lächeln von seinen Lippen.

Er hatte um Beschäftigung gebeten, und es waren darauf zuerst einige Säde mit Apfelsinenhalen zum Kauen gebracht worden.

Nachdem er dieser Tätigkeit eine Stunde obgelegen hatte, hörte er endgültig damit auf. Er sagte nachher aufsässer, er hätte sich das doch anders vorstellen, begann dann mit dem Mann ein längeres philosophisches Gespräch über den Wert der Arbeit und die Verschiedenartigkeit der menschlichen Beziehungen.

Jedem andern hätte der Aufseher die Tür einfach zu der Kasse zugeschlagen, aber dieser Gefangene, der die Nummer 272 hatte, erregte die allgemeine Aufmerksamkeit. So hörte ihm der Beamte zu, schüttelte dann den Mann mit dem Kopfe oder schüttelte auch wohl das Haupt, wenn in der Kasse Vallabosts Stellen vorliefen.

Die Werte, welche von den Menschen geschaffen sind, sind in dem steten Wechsel ihres Eigentümers, an logenmische Recht oder Unrecht nicht gebunden. Es sich nicht darum handeln, ob irgend jemand einen Apfel oder ihm sich von dem Apfelbaum, unter dem gerade vorbeigeht, herunterlässt; denn Apfel bleibt selbster sich weder im Gesicht noch im Aussehen nach seiner Erwerbsart.

Dem widerstrebenden Aufseher. Er hatte vielleicht in der Jugend selber Apfel gestohlen und wußte, daß der Geschmack des Apfels unter dieser Erwerbs-

wurden getötet, zwei liegen noch unter den Trümmern und sechs sind verwundet worden.

Nürnberg, 11. Nov. Hier hat sich eine 18jährige Kindergärtnerin, die ein ausdrückliches Liebesverhältnis mit einem Onkelti unterhielt, vor den Augen der ihr anvertrauten Kinder in den Ludwigskanal gestürzt, in dem sie ertrank.

London, 11. Nov. Die beiden Suffragetten, die das Fenster in der Guildhall zertrümmerten, wurden vom Guildhall-Polizeigericht zu je fünf Pfund Geldstrafe eventuell einem Monat Zwangsarbeit verurteilt.

Kingston, 11. Nov. Ein Ort, der die andauernde Überchwemmungen im Gefolge hatte, hat die Verbindungen im Innern und mit den benachbarten Dörfern unterbrochen.

Vancouver, 11. Nov. Auf der elektrischen Eisenbahn fand ein Zusammenstoß statt, wodurch vierzehn Personen getötet und neun verletzt wurden.

Aus dem Gerichtssaal.

Erl. Schwurgericht Neuwied.

Sitzung vom 10. November 1909. Der Gerichtsvollzieher Florian Stenzel, geboren am 3. Februar 1888 zu Sorau im Kreise Böhmen, hat sich wegen Verbrechens im Amt zu verantworten. Sein Verteidiger ist der Rechtsanwalt Dr. Hillenbrand, die Staatsanwaltschaft vertritt Gerichtsassessor Dr. Hinkel. St. war bis März 1909 bei dem Amtsgericht in Daaden als Gerichtsvollzieher angestellt. Da er seine Dienstgeschäfte äußerst mangelhaft vertrat, wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet und er am 12. März vorläufig seines Amtes entzogen. Seitdem wohnt er in Wesel. Über nicht nur disziplinarisch, sondern auch strafrechtlich hat er sich schuldig gemacht. In zwei Fällen beging er Urkundenfälschung als Beamter dadurch, daß er Protokolle aufnahm über Pfändungen, die in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden hatten. Das einmal war es ein Protokoll vom 22. Nov. 1908 über Pfändung eines Tisches bei dem Hohen Philipp Oesowa in Dierdorf, das anderemal eine Verhandlung vom 22. Dezember 1908 über Pfändung einer Nähmaschine bei dem Bergmann Erhard Schorn in Gimmershausen. Nach seiner Behauptung hat der Angeklagte in beiden Fällen die von ihm beurkundeten Pfändungen in der Tat auch vorgenommen, nur sei bei Schorn lediglich eine Anschlußpfändung erfolgt, weil die betr. Nähmaschine bereits für einen anderen Gläubiger gepfändet war, er habe hier aus Versehen zu dem Protokoll ein falsches Formular genommen. Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, daß er in der Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 12. März 1909 durch eine fortgesetzte Handlung Gelder, die er im Auftrage einer Reihe verschiedener Gläubiger von deren Schuldner eingezogen hatte, nicht abgeliefert, sondern zu anderen Zwecken verwandt, also untergeschlagen habe. Im ganzen kommen dabei 15 Posten im Gesamtbetrag von 1895,04 M. in Betracht, doch teilte der als Zeuge vernommene Amtsrichter Wenkenbach aus Düsseldorf heut mit, daß der Angeklagte zur Zeit seiner Enthebung vom Amt noch etwa 300 M. amtlicher Gelder in Besitz gehabt habe. Um bei den regelmäßigen Revisionen eine Entdeckung seiner Unterhälftungen zu verhindern, stellte St. die eingenommenen Beträge nicht in das Dienstregister des betreffenden Monats ein und fälschte somit auch dieses. Die Unterhälftung und die damit in Zusammenhang stehende falsche Registerführung gibt der Angeklagte zu. Er entschuldigt sich damit, daß ihm seit den Gerichtsverhandlungen 1908 die Arbeit über den Kopf gewachsen sei, sodass er sich schließlich in seinen Sachen selbst nicht mehr auskennt habe. Die eingezogenen Gelder will er jedesmal zur Deckung der Forderungen früherer Auftraggeber verwendet haben. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten im vollen Sinne der Anklage für schuldig mit der Einschränkung hinsichtlich der Höhe des unterhälftigen Betrages auf "nicht mehr als 1595 M.". Sie bejahten auch die Frage nach mildernden Umständen. Das Urteil lautete auf ein Jahr und drei Monate Gefängnis. Zugleich wurde beschlossen, den Angeklagten wegen Fluchtverdachtes in Untersuchungshaft zu nehmen.

Erl. Landgericht Limburg.

Strafkammerstzung am 10. November. Der Maurer Karl J. von Odersbach ist beschuldigt, am 25. August 1909 eine Urkunde absichtlich beschädigt zu haben. Am genannten Tage fand in Odersbach die Bürgermeisterwahl statt. Lieber die Wahlverhandlung wurde ein Protokoll aufgenommen. Als dasselbe dem Beisitzer Frechenreuter zur Unterschrift vorgelegt wurde, trat der Angeklagte hinz und riss das Schriftstück, das schon von einigen Leuten unterschrieben war, entzwei. Schon am Anfang der Wahlhandlung äußerte der Angeklagte: "Ihr braucht gar kein Protokoll zu schreiben, es wird doch zerstören." Der Angeklagte stellt die Sache nun so dar, als ob er, weil das Protokoll nicht vorgelesen worden, dasselbe habe durchlesen wollen. Er habe daher danach gegriffen und dadurch, daß die anderen es festgehalten, sei es zerstört worden. Die Aussagen der Zeugen gehen teilweise sehr auseinander. Aus

art nicht leidet, der Nachgeschmack doch oft sehr bitter ist. Im übrigen melde der Beamte solche Gespräche dem Oberaufseher, dieser gab sie wieder weiter an den Herrn Oberinspektor, und der Herr Oberinspektor unterhielt sich sehr interessant mit dem Leiter der Anstalt über den Gefangenen 272.

Besonders Interesse aber nahmen die Anstaltsärzte am dem Hochstapler.

"Ich versichere Sie", sagte der Medizinalrat Dr. Renger, der Oberarzt der ganzen Gefangenanstalt, "wir haben es hier mit einem Fall von Paranoia zu tun! Dieses Sichüberheben eines Menschen, der bei starker Intelligenz doch zweifellos aus der Hefe seines Volkes stammt, kommt nur da vor, wo eine akute Gebirnerkrankung vorhanden ist. Ich bin der festen Überzeugung, dieser Mann gehört ins Irrenhaus, und ich möchte Ihnen, Herr Direktor, deswegen anheimgeben, den Herrn Geheimrat Endenast zu veranlassen, daß er dem Falle seine Aufmerksamkeit zuwende. Für mich besteht nicht der geringste Zweifel, daß mein berühmter Kollege meine Diagnose bestätigen wird."

Die Folge dieser Gespräche war schließlich eine Konfultation des berühmten Psychiaters, der in einem sehr liebenswürdigen Brief zu kommen vertrat und obendrein den Professor Dr. Kunze mitbringen sollte, der ein sehr lehrreiches und den Anschauungen seiner Zeit vorausseilendes Buch über periodisches Irresein geschrieben hatte. So wurde denn eines schönen Tages der Gefangene Nr. 272 zum Direktor attiert.

Markowicz hatte zu diesem Besuch tec. sorgfältig Toilette gemacht. Zu dem brillant scheinenden Smoking trug er ein schmalgestreiftes Hemd, das den schlanken Wuchs seiner Schenkel ins hellelichte ließ. Er war, da von unbekannter Seite Geld für ihn eingezahlt wurde, in der Lage, sich blendende Wäsche zu leisten, und hatte außerdem einen ärmeren Gefangen als Zellensalfaktor, der seine Ladstiefel kunstgerecht behandelte.

So betrat er das Zimmer des Direktors in einer Weise, als käme er zum 5 Uhr-Tee zu einem seiner adeligen Bekannten.

Mit einer reizenden Verbeugung, die sämtlichen in dem großen hellen und hübsch geschmückten Raum anwesenden fünf Herren galt — unwillkürlich erwiderten die fünf Herren diese Verbeugung — schritt er ins Zimmer

den Ausführungen des Herrn Verteidigers Pegeit hervor, daß der Angeklagte der sozialdemokratischen Partei angehört und daß der Ort Obersbach teils der liberalen, teils der sozialdemokratischen Partei angehört. Die Bürgermeisterwahl spitzte sich daher so zu, daß der Kandidat der Sozialdemokraten 7, der der Liberalen 9 Stimmen erhielt. Die Sozialisten behaupten nun, bei der Wahl seien absichtlich zur Herbeiführung eines falschen Wahlergebnisses Fehler gemacht worden. Das Gericht setzte auf Grund des § 114 St. G. B. eine Gefängnisstrafe von einer Woche gegen den Angeklagten fest.

Der Kielner Werktreppen. Am neunten Verhandlungstag beantragte die Verteidigung, daß ihr die austreichende Möglichkeit zum Studium der nach der Behauptung der Staatsanwaltschaft gefälschten Briefe gegeben werden müsse. Es wurden dann die Erörterungen über die angeblich vorschriftswidrige Verwendung von Werftarbeitern für private Zwecke des Angeklagten Frankenthal fortgesetzt. Marineintendanturassessor Frerichs beludete, daß er wiederholt Rat Heinrich auf die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens aufmerksam gemacht habe.

Im Wiederaufnahmeverfahren vom Kriegsgericht freigesprochen. Vom Kriegsgericht in Köln ist im Wiederaufnahmeverfahren der Reiter der Schutztruppe für Südwestafrika Paul Schmitt aus Bielefeld, der vor drei Jahren vom Feldkriegsgericht in Windhuk wegen Täterschaft gegen einen Unteroffizier zu 10½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde, freigesprochen worden. Schmitt stellte unter Beweis, daß er bei einem anstrengenden, mehrtägigen Patrouillenritt, bei dem er nur selte Sorgen und ständiges Wasser genießen konnte, durch den Wenus von Kognat in großen Mengen sich in einem Zuviel der Bewußtlosigkeit befand, als er die Gewalttat beging. Das Gericht erkannte seinen Ausführungen Glauben und erkannte auf Freispruch. Schmitt hat von seiner Strafe schon mehr als drei Jahre verbüßt.

Der Steinheil vor Gericht. Die Vernehmung der Marieke Wolf verlief ohne jeden Zwischenfall und brachte nicht das geringste Interessante Womöglich, da die Zeugin sehr vorsichtig auslachte und bei allen verängstlichen Fragen vorgab, sich nicht mehr zu erinnern. Ein einziges Mal verzögerte sie sich, indem sie durch die Beantwortung einer anscheinend ganz verängstlichen Frage des Staatsanwalts indirekt zugab, daß die Rückfahrt der Angeklagten nach Bacis bereits am Vormittag des dem Mord vorangegangenen Tages von dieser beschlossen war. Auch die Vernehmung der übrigen Zeugen ergibt keine wesentlich neuen Womöglich, so daß bisher ein fälschlicher Schuldbeweis gegen die Angeklagte nicht erbracht werden konnte.

Das Urteil gegen die Verleidiebin Mihalesku. Vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I Berlin fand der Prozeß gegen die rumänische Kanonette Nanetta Mihalesku statt, die im Dezember 1907 bei dem Berliner Hofjuwelier Werner ein Verleihstück im Werte von 24 000 Mark gekauft habe, indem sie bei einem fingierten Einlauf an Stelle des echten Käufers ein täuschend ähnliches imitierendes unterhob. Die Mihalesku wurde damals mit einem Komplizen, dem früheren Studenten Lupasto, in Czernowitz verhaftet und zunächst dem Oberlandgericht in Lemberg zur Aburteilung überwiesen, weil es auch dort und in Wien mehrere Diebstähle verübt hatte. Weil das Paar angeblich nur rumänisch verstand, mußten die beiden dem Suczawaer Kreisgericht überantwortet werden, und hier fand im Vorjahr die Schwurgerichtsverhandlung wegen der in Österreich begangenen Diebstähle statt. Die Angeklagte wurde von dem Berliner Gericht zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Der Mädchenhandel in Astrachan. Auf Veranlassung des Gouverneurs von Astrachan hat eine Konferenz stattgefunden, um Maßnahmen gegen den Mädchenhandel in die Wege zu leiten. Auf dieser Konferenz wurde festgestellt, daß Astrachan einer der wichtigsten Stützpunkte im Mädchenhandel ist. Gewaltige Scharen lebender Womöglich werden über Astrachan nach Kasan befördert, von wo sie in die taurischen Gouvernements und in die Dächer des Turkestan und Persiens gelangen. "Es beschäftigen sich", heißt es in der Resolution der Konferenz, "vornehmlich Kasanische Tataren mit dem Handel. Weiber aller möglichen Nationalitäten fungieren als Agenten und Subagenten der Tataren. Sie haben keinen festen Beruf, keinenständigen Wohnsitz, haben nichts zu verlieren und sind schwer aufzufinden. Sie führen Spitznamen und sind unter ihren wahren Namen nirgends bekannt." Zur Einführung einer wirklichen Überwachung der Mädchenhändler beschloß man, sich mit den Gouverneuren der Wolga-gouvernements in Verbindung zu setzen: von dort rekrutiert sich nämlich die lebende Womöglich und man erlaubt daher, daß

hinein und nahm auf die eindrucksvolle Handbewegung des Direktors in einem Sessel Platz.

"Wir haben Sie rufen lassen", sagte der Leiter der Anstalt, "weil uns durch das Aufseherpersonal bekannt geworden ist, daß Sie sich mit Ideen zu einer philosophischen Arbeit über den Wert und die Verschiedenartigkeit der menschlichen Beschäftigungen...

"Bardon", unterbrach der Hochstapler, "nicht Beschäftigungen, bitte! Es handelt sich, ganz präzise ausgedrückt, um die menschliche Arbeit!... Deren Wert, deren unterschiedliches Wesen, das sind Fragen, die mich seit vielen Jahren interessiert haben!... Die Arzte, die sich vorläufig absichtlich nicht an dem Gespräch beteiligten, haben einander bedeutsam an.

"Ach", fing der Direktor wieder an, "es würde die anwesenden Herren interessieren, wenn Sie uns den Gedankengang Ihres aufwändigen Werkes in kurzen Sätzen klarlegen wollten."

Georg Markowicz lächelte fein.

"Es ist das leichter gefragt als getan, mein Herr. Trotzdem will ich es versuchen, Ihnen wenigstens einen Begriff zu geben von den Ursachen, die mich dazu geführt haben, diese Arbeit zu unternehmen."

Er blickte mit lässiger Geste auf die wie Perlmutt glänzenden Nögel seiner schönen, wohlgepflegten Hände und meinte dann, mit einem raschen Aufblick alle Anwesenden streifend: "Ich heiße Georg Markowicz."

Die Herren, besonders die Gelehrten, sahen sich etwas verdutzt an, dieses einfache aufdringliche Bekenntnis einer bisher bestrittenen Tathabe hatten sie nicht erwartet. Der Elegante sah ironisch zu ihnen hinüber.

"Ich meine nämlich", fuhr er mit gedämpfter, jedes Wort einzeln betonender Stimme fort, "die beiden Leute, in deren Hause ich meine Kindheit verlebte, lieben Wanja und Andruscha Markowicz. Sie verstehen wohl nun, was ich meine."

Der Geheimrat Endenast nickte eifrig mit dem Kopf, und die anderen folgten seinem Beispiel.

(Fortsetzung folgt.)

